

## > FINANZIERUNG UND STADIUM DER ENTWICKLUNG

In der Literatur der Wirtschaftswissenschaften wird zwischen fünf Entwicklungsstadien eines Unternehmens unterschieden: die Einführungs- oder Start-, die Wachstums-, Reife-, Sättigungs- und Endphase.

Je nach Sektor und Entwicklungsstadium des Marktes findet man eine schwächere oder stärkere Konzentration von kleinen und mittleren Unternehmen vor. Besonders in wachsenden Märkten stellt man eine grosse Zahl von kleinen Unternehmen fest. In der Reifephase sind oft erste Tendenzen von Unternehmensschliessungen auszumachen.

Die verschiedenen Arten der Finanzierung beziehen sich auf die Phasen der Unternehmensentwicklung und weisen dementsprechend folgende Reihenfolge auf: seed money, Risiko- und Entwicklungskapital. Diese drei Arten der Finanzierung bilden das «private equity». Die entsprechenden Merkmale dieser Finanzierungsarten lassen sich wie folgt umschreiben:

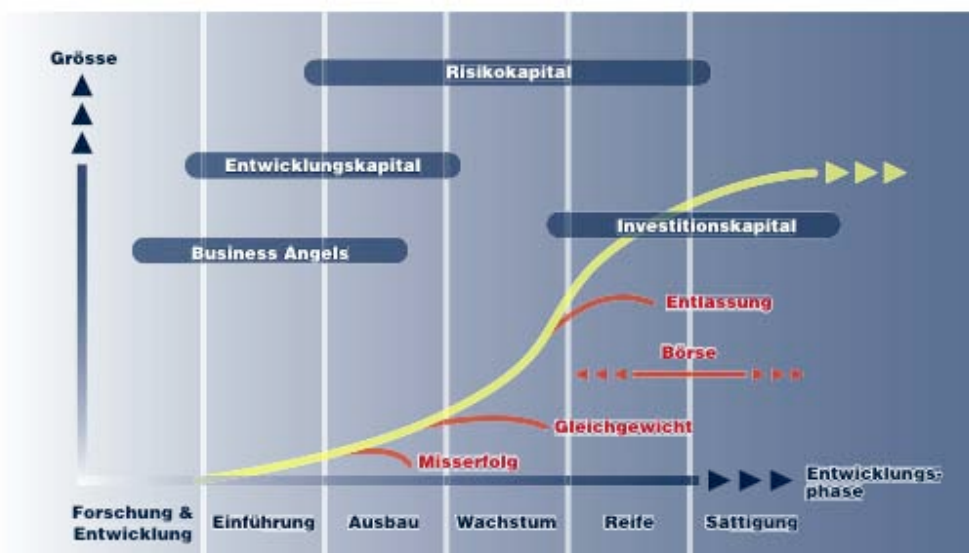
Unter **seed money** werden Finanzhilfen zusammengefasst, die dem klassischen Risikokapital zeitlich vorgelagert sind. Es handelt sich dabei um Finanzbeiträge an Unternehmen, die noch nicht mit der Entwicklung von Produkten angefangen und noch keine signifikanten Umsätze erzielt haben.

Mit Hilfe des **Risikokapitals** wird die Finanzierung zur Einführung des Unternehmens im Markt sichergestellt. Insbesondere werden die wirtschaftliche Entwicklung, erste Mitarbeiterrekrutierungen, etc. finanziert. Risikokapital wird Unternehmen zur Verfügung gestellt, deren Produkte und Einkünfte Entwicklungspotential aufweisen. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Verantwortung der Unternehmer von noch nicht ausgereiften Unternehmen gelegt.

Das **Entwicklungskapital** finanziert das interne und externe Wachstum von Unternehmen mit stabilen Umsätzen. In diesem Stadium befasst sich das Unternehmen mit der Entwicklung von neuen Produkten oder der Lancierung einer neuen Strategie.

Das **Investitionskapital** oder «private equity» umfasst die drei oben aufgeführten Kapitalarten. Es kann als Investition ins Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapital von nicht an der Börse kotierten Unternehmen definiert werden. Investitionskapital wird Unternehmen in ihrer Gründungsphase sowie bei einer allfälligen Unternehmensübertragung gewährt.

Privatpersonen können sich ebenfalls an der Finanzierung von Projekten beteiligen. Dabei bildet **love money** ein Finanzmittel, das dem Unternehmen durch ihnen nahe stehende Personen und Freunde zur Verfügung gestellt wird. Die Business Angels sind Privatpersonen, die die Unternehmen ausser mit Finanzhilfen, auch mit ihrem Wissen und ihren Kontakten unterstützen. Unabhängig vom Investitionskapital beteiligen sie sich mit kleinen Beträgen an Projekten, die sich vielfach durch ein grosses Risiko auszeichnen.

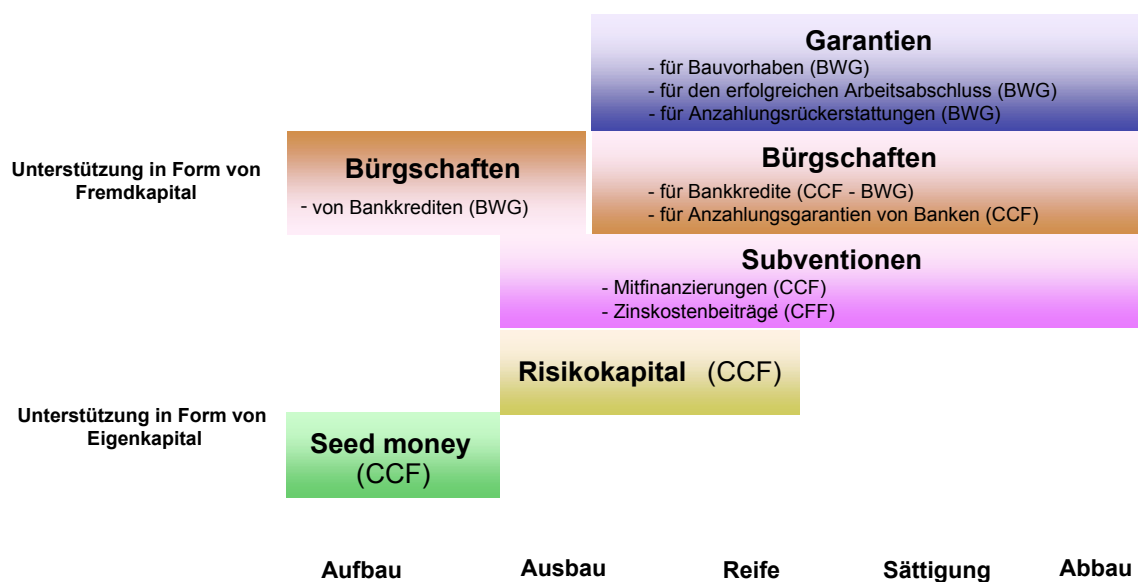


## > DIE FINANZHILFEN DER CCF AG

Der Kanton Wallis hat verschiedene Finanzhilfen entwickelt, welche den Walliser Unternehmen zur Verfügung stehen. Das Bereitstellen der Finanzhilfen wird durch die **CCF AG** und die BWG sichergestellt, die den KMU's folgende Dienstleistungen anbieten.

- > Bürgschaften für Bankkredite, Leasingkredite sowie für Bankgarantien,
- > Zinskostenbeiträge,
- > Konvertierbare Darlehen,
- > Beteiligungen am Aktienkapital,
- > Mitfinanzierung von Beratungskosten und bei Teilnahme an Fachmessen,
- > Garantien für Anzahlungsrückerstattungen
- > Baugarantien.

Die auf den Lebenszyklus eines Unternehmens abgestimmten Finanzhilfen lassen sich wie folgt darstellen:



## > DIE FINANZHILFEN DER CCF AG

Die Finanzhilfen der **CCF AG** umfassen Bürgschaften, Zinskostenbeiträge sowie diverse Mitfinanzierungen.

### Suspensive Bedingungen

Bei der Gewährung von Finanzhilfen gilt es die folgenden Bedingungen zu beachten:

- > Die **CCF AG** behält sich das Recht vor, die Rückzahlung der gewährten Finanzhilfen zu verlangen, falls das von der **CCF AG** unterstützte Unternehmen innerhalb von 10 Jahren nach Erhalt der Finanzhilfen den Kanton Wallis verlässt
- > Die Dividendenausüttungen können je nach gewährter Finanzhilfe eingeschränkt werden.
- > Unternehmen, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt zu 3/4 oder mehr beteiligt ist, haben keinen Anspruch auf Finanzhilfen.
- > Bürgschaften für Gewerbebetriebe werden von der BWG behandelt. Falls die Bedeutung eines Gewerbebetriebs (Arbeitsplätze, Jahresumsatz, usw.), der eines industriellen oder teilindustriellen Betriebes entspricht, können ergänzend Finanzhilfen durch die **CCF AG** gewährt werden.
- > Die gleiche Bedingung gilt für Unternehmen der Landwirtschaft, falls sie industriellen oder teilindustriellen Charakter aufweisen, sofern keine anderen staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.
- > Die Kriterien zur Gewährung von Finanzhilfen beinhalten die Rentabilität und die Realisierbarkeit der Projekte. Des weiteren wird die wirtschaftliche Auswirkung auf die Region und die Schaffung und Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen beurteilt.
- > Es werden keine Finanzhilfen an bereits realisierte Mandate oder Projekte vergeben.
- > Die verschiedenen Finanzhilfen werden wie folgt berechnet und gewährt:

	<b>EK Finanzierung post Investition</b>	<b>Beteiligungen in % des Aktien-Kapitals</b>	<b>Anteil CCF Bilanzsumme in %</b>	<b>Debt Capacity</b>	<b>Notwendiges EK in % (inkl. allf. VC CCF)</b>	<b>Projektfinanzierung : Anteil CCF in %</b>
EINFÜHRUNG	Min. 33%	Max. 20%	Max. 40%	N/A	Min. 33%	Max. 80%
WACHSTUM	Min. 25%	Max. 20%	Max. 40%	> 0	Min. 20%	Max. 80%
REIFE	Min. 20%	Max. 20%	Max. 40%	> 0	Min. 20%	Max. 80%

### Bürgschaften von Bank- und Leasingkrediten

#### Ziel

Bürgschaften haben zum Ziel, die Finanzierung von Investitionen von KMU's zu fördern oder Kredite im Falle einer Restrukturierung zu sichern.

#### Betrag

**Der Betrag einer kantonalen Bürgschaft ist auf ein Kreditminimum von CHF 125'000.- und auf ein Kreditmaximum von CHF 2'000'000.- festgelegt.** Ferner wird grundsätzlich ein Zuschlag von 20% als Reserve auf dem verbürgten Kredit einkalkuliert. Bürgschaften mit Beträgen unter CHF 125'000.- können gewährt werden, falls die CCF AG bereits am Projekt beteiligt ist (z.B. seed money).

Das jährliche Budget für die kantonalen Bürgschaften wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt.

Auf die Bürgschaften wird eine Kommission von 1.5% des gewährten Betrages erhoben. Diese Kommission ist unabhängig von sämtlichen anderen Kommissionen oder Kosten, welche von der Kreditorganisation erhoben werden, inntert 30 Tagen zu entrichten.

### Erforderliche Kriterien

Zur Berechtigung auf einen Leistungsanspruch muss mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt sein:

- > Innovation,
- > Erzielung eines Umsatzes überwiegend ausserhalb des Kantons,
- > Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Des weiteren sind bei der Finanzierung die folgenden Kriterien einzuhalten:

- > die Gesamtinvestitionssumme beträgt mindestens CHF 100'000.-,
- > der Mindestanteil der Eigenmittel beläuft sich auf einen Drittel (Gründung), respektive 20% (Wachstum- Reifungsphase) des Finanzierungsbedarfs,
- > der zu finanzierende Saldo (neben dem Eigenkapital) kann nicht vollumfänglich durch die Bürgschaft gedeckt werden.

Von dieser Finanzierungsform sind die Hotelbranche und die Bergbahnen sowie im Allgemeinen Handwerks- und Gewerbeunternehmen ausgeschlossen. Bürgschaftsgesuche in diesen Bereichen werden durch die BWG behandelt.

Ferner kann die Bürgschaft ausnahmsweise als Betriebskapital in Anspruch genommen werden. In diesem Fall wird basierend auf dem Liquiditätsplan beurteilt, ob die monatliche Liquidität sichergestellt werden kann. Dabei ist zur Bestimmung der Höhe der Bürgschaft der durchschnittliche Branchenumsatz massgebend.

Im Falle einer Nachfolge/Unternehmensübertragung ist es möglich eine Bürgschaft zu beantragen, die zu bevorzugende Lösung bleibt jedoch eine Unterstützung in Form einer Beteiligung.

### Garantien

Die Bürgschaft wird im Allgemeinen von einer Garantie in Form einer Rückbürgschaft begleitet, welche 50% des Kredites abdeckt.

Andere Garantien können verlangt werden, wie:

- > Risikoversicherungen,
- > Hypotheken,
- > Verpfändungen, Zession des Mobilienwertes.

### Informationen

Gemäss Checkliste «Finanzhilfen» (letzte Seite)

### Timing

Bürgschaften im Zusammenhang mit Investitionen beziehen sich auf Unternehmen in der Wachstums- und Reifephase. Start-up Unternehmen sind grundsätzlich von dieser Finanzhilfe ausgeschlossen. Bürgschaften können ebenfalls bei Sanierungen und Restrukturierungen gewährt werden.

### Entscheidungsprozess

Analyse des Antrages durch einen Mitarbeiter der **CCF AG** mit anschliessender Präsentation des Dossiers vor der Finanzhilfekommission sowie vor dem Verwaltungsrat der **CCF AG**.

## Zinskostenbeiträge

### Ziel

Zinskostenbeiträge ermöglichen Unternehmen, ihre Finanzverbindlichkeiten zu vermindern und tragen zur Verbesserung der Liquidität bei.

### Betrag

Die Berechnungsgrundlage der Zinskostenbeiträge basiert im Falle einer Bürgschaft auf dem verbürgten Kredit. Falls keine Bürgschaft beantragt wird, dient der Betrag der Investition **nach Abzug der Eigenmittel** als Berechnungsgrundlage. Letztere ist auf CHF 500'000.- beschränkt.

Die Berechnung des Zinskostenbeitrags basiert auf einem Zinssatz von 2% bis zu einem Betrag von CHF 10'000.- pro Jahr.

Die Dauer eines Zinskostenbeitrags ist auf 5 Jahre begrenzt.

Das jährliche Budget für die Zinskostenbeiträge wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt.

### Erforderliche Kriterien

Zur Berechtigung auf einen Leistungsanspruch muss mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt sein:

- > Innovation,
- > Erzielung eines Umsatzes überwiegend ausserhalb des Kantons,
- > Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zinskostenbeiträge können auch beim Kauf eines Hotels zur Erhaltung der Walliser Hotellerie gewährt werden. Dabei muss jedoch die Lebensfähigkeit des Betriebs mittelfristig gesichert sein. Zinskostenbeiträge für Immobilienspekulationen werden nicht angeboten. Dossiers bei denen es sich um einen Hotelerwerb mit anschliessender Renovation handelt, werden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Dienststelle bearbeitet.

Des weiteren werden Handwerks- und Gewerbeunternehmen keine Zinskostenbeiträge gewährt. In diesen Fällen ist die BWG zur Beurteilung der Gewährung von Zinskostenbeiträgen zuständig.

### Informationen

Gemäss Checkliste «Finanzhilfen» (letzte Seite)

### Timing

Zinskostenbeiträge können von Unternehmen in der Wachstums- und Reifephase beantragt werden. Start-up Unternehmen sind grundsätzlich von dieser Finanzhilfe ausgenommen. Zinskostenbeiträge können ebenfalls bei Sanierungen, Restrukturierungen sowie bei Nachfolgereglungen gewährt werden.

### Entscheidungsprozess

Analyse des Antrages durch einen Mitarbeiter der **CCF AG** mit anschliessender Präsentation des Dossiers vor der Finanzhilfekommission sowie vor dem Verwaltungsrat der **CCF AG**.

### Bürgschaften für Anzahlungsgarantien von Banken

#### Ziel

Diese Finanzhilfe hat zum Zweck, den Erhalt von Bankgarantien oder von Anzahlungsgarantien für Warenbestellungen, beziehungsweise für Leistungen im Voraus zu erleichtern, welche von den Kunden der industriellen KMU'S verlangt werden.

Diese Leistung der **CCF AG** erspart es dem Antragsteller, seine Liquiden Mittel einzusetzen um die beantragten Bankgarantien abzusichern.

#### Betrag

Der Höchstbetrag, um den ein Antragsteller ein oder mehrere Bürgschaften von Bankgarantien ersuchen kann, wird von der **CCF AG** festgelegt. Dieser Betrag wird von Fall zu Fall bestimmt, er darf aber eine Gesamtsumme von CHF 500'000 grundsätzlich nicht überschreiten. Die Summe der erteilten Bürgschaft für Anzahlungsgarantien von Banken wird jährlich überarbeitet, gemäss der finanziellen Entwicklung des Antragstellers.

Die Summe der Bankgarantien eines Unternehmens, welche von der **CCF AG** verbürgt werden, kann zu keinem Zeitpunkt, den für den Antragssteller festgelegten Höchstbetrag überschreiten.

Die Laufzeit jeder Bürgschaft zur Absicherung einer Bankgarantie darf höchstens 6 Monate betragen. Bei umfangreichen Projekten, kann die Laufzeit der Bürgschaft ausnahmsweise auf 12 Monate verlängert werden.

Der Betrag der Bürgschaft entspricht dem Betrag der Bankgarantie und darf gegebenenfalls um eine Reserve von 20% erhöht werden.

Die **CCF AG** stellt dem Antragsteller, beim Zuspruch einer Bürgschaft zur Absicherung einer Bankgarantie durch die **CCF AG**, eine Provision von 1,5% in Rechnung. Diese Provision ist unabhängig von sämtlichen übrigen Kosten oder Provisionen, welche von der akkreditivstellenden Bank erhoben werden zu entrichten und ist zahlbar innert 30 Tagen.

Falls die akkreditivstellende Bank die Zahlung des verbürgten Betrages durch die **CCF AG** fordert, wird beim Antragsteller ein Zins von 9% durch die **CCF AG** bis zu dessen Rückzahlung erhoben. Diese Rückzahlung muss innert einer Frist von 5 Jahren erfolgen.

Das diesem Posten zugewiesene jährliche Budget, hängt von der Verfügbarkeit der Mittel der **CCF AG** in Bezug auf ihre übrigen Verpflichtungen ab. Die **CCF AG** behält sich jederzeit das Recht vor, keine weiteren Bürgschaften zur Absicherung von Bankgarantien mehr auszustellen, unabhängig vom Höchstbetrag, welcher einem Antragsteller gewährt wurde.

#### Erforderliche Kriterien

Um eine Bürgschaft zur Absicherung einer Bankgarantie zu erhalten muss mindestens eines der drei folgenden Kriterien vom Antragssteller erfüllt sein:

- > Innovation,
- > Erzielung des Umsatzes überwiegend ausserhalb des Kantons,
- > Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Betreffend der suspensiven Bedingungen, welche auf Seite 7 aufgeführt werden, wird ergänzend angefügt, dass die dort vermerkten Kennzahlen grundsätzlich eingehalten werden müssen mit Ausnahme der zwei letzten Kennzahlen, welche sich nicht auf diese Form der Finanzhilfe beziehen. Die beantragte Bürgschaft für Bankgarantien muss bei der Berechnung der anderen Kennzahlen mitberücksichtigt werden, selbst wenn diese in der Bilanz des Antragstellers nicht aufgeführt wird.

Der Antragsteller muss der **CCF AG** folgende Unterlagen unterbreiten:

- > Um den Höchstbetrag der Verpflichtungen für die betreffenden Gesuche festzulegen:
  - o Die allgemeine finanzielle Situation der Unternehmung sowie der Nachweis der Rentabilität und der Überlebensfähigkeit des Betriebes,
  - o Der Nachweis von fortgeschrittenen Handelsvereinbarungen mit einem Kunden, welcher möglicherweise kurzfristig die Ausstellung einer Bankgarantie fordert,
  - o Ein Grundsatzabkommen des Bankpartners bezüglich der Absicherung der auszustellenden Bankgarantie, anhand einer Bürgschaft der **CCF AG**.
- > Ergänzend zum Bürgschaftsgesuch zur Absicherung einer Bankgarantie wird folgendes verlangt
  - o Ein unterzeichneter Vertrag, welcher die vereinbarten Zahlungsbedingungen im Einzelnen beschreibt,
  - o Eine Beschreibung des Kunden,
  - o Die Zustimmung des Bankpartners.

Die **CCF AG**, behält sich das Recht vor, die Bewilligung einer Bürgschaft zur Absicherung einer Bankgarantie, ohne Rechtfertigung abzulehnen.

Aus dieser Finanzierungsform ist die Bürgschaft von anderen Garantiearten zurzeit ausgeschlossen.

### Rückbürgschaften der CCF AG

Die Festsetzung des Höchstbetrages der Bürgschaften der **CCF AG** wird in der Regel durch eine Rückbürgschaft des Antragstellers, welche rund 50% des Höchstbetrages umfasst, begleitet.

Weitere Garantien können verlangt werden, wie:

- > eine Risikoversicherung,
- > eine Hypothek,
- > Verpfändung, Übertragungen von Wertpapieren.

### Informationen

Die Bestimmungen zur Festsetzung sowie zur Änderung des Höchstbetrages einer Unterstützung durch die **CCF AG** wurden anhand der Checkliste « Finanzhilfen » der **CCF AG** festgelegt (letzte Seite).

### Timing

Bürgschaften von Bankgarantien für Anzahlungsrückzahlungen werden Unternehmen zur Verfügung gestellt, welche sich in der Wachstums- oder in der Reifephase befinden, Start-up's sind davon ausgeschlossen.

### Entscheidungsprozess

- > Um den Höchstbetrag der Verpflichtungen für die betreffenden Gesuche festzulegen:
  - o Analyse des Antrags durch einen Mitarbeiter der **CCF AG**,
  - o Präsentation eines Dossiers vor der Finanzhilfekommission und vor dem Verwaltungsrat der **CCF AG**, welcher den Höchstbetrag festlegt, in welchem Umfang der Antragsteller Bürgschaften für Bankgarantien ersuchen kann.

- > Anlässlich der jährlichen Revision des Höchstbetrages der Verpflichtung:
  - Wird die aktuelle Finanzlage der Unternehmung durch einen Mitarbeiter der **CCF AG** geprüft,
  - Muss bei einer Verschlechterung der Liquiditäts- oder Rentabilitätskennzahlen, der Finanzhilfekommission und dem Verwaltungsrat der **CCF AG** ein neues Dossier vorgestellt werden, welcher über eine allfällige Anpassung des Höchstbetrages bestimmt.
  
- > Bei Ausstellungsgesuchen einer Bürgschaft zur Absicherung einer Bankgarantie wird wie folgt verfahren:
  - Analyse des Antrags durch einen Mitarbeiter der **CCF AG**,
  - Entscheidung einer Bürgschaftsvergabe durch die Direktion der **CCF AG**,
  - Für die ausserordentlichen Bürgschaftsgesuche zur Absicherung von Bankgarantien mit einer Laufzeit von über 6 Monaten, ist ein Bewilligungsentscheid des Verwaltungsrates der **CCF AG**, infolge eines Gutachtens durch die Finanzhilfekommission, einzuholen.

## Beratungskostenmitfinanzierung

### Ziel

Durch die Beratungskostenmitfinanzierung soll KMU's die vorgängige Überprüfung geplanter Investitionen ermöglicht werden. Ziel ist es, externe Beratungsmandate der Unternehmen gemäss den erforderlichen Kriterien, wie sie nachfolgend aufgeführt werden, mitzufinanzieren.

### Betrag

Die Mandatskosten werden als Basis für die Berechnung des zu gewährenden Betrages herangezogen. Der Betrag lässt sich wie folgt berechnen:

Gesamtkosten des Mandates  
 ./ Eigenleistungen  
 ./ andere subventionierte Beträge  
 = Mandatskosten

Die Beteiligung der CCF AG ergibt sich aus den Mandatskosten gemäss folgenden Beträgen:

MANDATSKOSTEN	VON CHF	BIS CHF	GEWÄHRTE HILE
	0.-	60'000.-	50% DER MANDATSKOSTEN
	60'000.-	100'000.-	25% DER MANDATSKOSTEN + CHF 15'000
	100'000.-	150'000.- UND MEHR	20% DER MANDATSKOSTEN + CHF 20'000

Der Maximalbetrag pro Mandat beläuft sich auf CHF 50'000.-.

Die Zahlung des gewährten Betrags erfolgt erst nach Aushändigung der Rechnungen mit Zahlungsnachweisen und des Mandatsberichts. Diese Dokumente müssen innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung der Vereinbarung über die Beratungskostenmitfinanzierung an die **CCF AG** weitergeleitet werden; sonst wird der Entscheid nichtig.

Das jährliche Budget für die Zinskostenbeiträge wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt.

### Erforderliche Kriterien

Die Anforderung der Beratungskostenmitfinanzierung sind für alle Tätigkeiten in den verschiedenen Unternehmensbranchen identisch. Zur Berechtigung auf einen Leistungsanspruch muss mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt sein:

- > Innovation,
- > Erzielung von Umsatz überwiegend ausserhalb des Kantons Wallis,
- > Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Beratungsmandate können sich u.a. auf folgende Gebiete beziehen:

- > Marktstudien zur Durchführbarkeit,
- > Restrukturierungen / Sanierungen,
- > Produktplatzierungen, Marktsegmentierungen,
- > Industrialisierung von Produkten,
- > Optimierung des Produktionsprozesses,

- > Massnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums,
- > Steuerliche Gutachten bei Nachfolge oder Übernahme eines Unternehmens.

Mandate im Bereich Buchhaltung, Ausarbeiten von Finanzplänen und Kennzahlensystemen, Ausbildung sowie Zertifizierung von Personal berechtigen nicht zur Inanspruchnahme einer Beratungskostenmitfinanzierung.

Bei der Berechnung der Beratungskosten werden nur die Stunden des Beraters berücksichtigt. Alle andern Ausgaben im Zusammenhang mit dem Mandat (Kauf von Werbematerial, Informatikausrüstung, Eigenleistungen des Unternehmens etc.) sind von der Unterstützung ausgenommen.

Zudem sind Unternehmen, die während der letzten 3 Jahre einen durchschnittlichen Umsatz von CHF 5'000'000.- und mehr oder einen durchschnittlichen Cash Flow von CHF 500'000.- und mehr ausgewiesen haben, vom Anspruch auf Beratungskostenmitfinanzierung ausgeschlossen.

### Informationen

Gemäss Checkliste «Finanzhilfen» (letzte Seite)

### Timing

Keine Kriterien.

### Entscheidungsprozess

Das Dossier wird vor der Finanzhilfekommission und vor dem Verwaltungsrat der **CCF AG** präsentiert. Für Beträge bis zu CHF 20'000.- wird das Dossier vom Verwaltungsratsausschuss behandelt.

NB: Die Dossiers der Tourismus- und Hotelbranche werden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Dienststelle behandelt. Bei erheblichen Studien im Zusammenhang mit Restrukturierungen im Tourismus werden Finanzhilfen in Form von Beratungskostenmitfinanzierungen nicht ausgeschlossen. Der Entscheid einer finanziellen Unterstützung wird in diesen Fällen in Abstimmung mit dem Staat Wallis getroffen.

### Mitfinanzierung bei Teilnahme an Fachmessen

#### Ziel

Die Mitfinanzierung bei Teilnahme an Fachmessen hat zum Ziel, die Handelsbemühungen der KMU's im Rahmen von technischen Fachmessen sowie von Handelsmessen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang finanziert die **CCF AG** einen Teil der anfallenden Kosten nach den aufgeführten Kriterien unter Punkt "Erforderliche Kriterien".

#### Betrag

Die mögliche Beteiligung der **CCF AG** beläuft sich auf 50% der Teilnahmekosten, welche Gegenstand einer Mitfinanzierung sind. Der Maximalbetrag der Beteiligung beträgt jedoch CHF 20'000.-.

Die Zahlung des gewährten Betrags erfolgt nach Aushändigung der bezahlten Rechnungen sowie der Verfassung des Schlussberichtes durch den zuständigen Mitarbeiter der **CCF AG**. Die oben erwähnten Dokumente müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Veranstaltung an die **CCF AG** weitergeleitet werden; sonst wird der Entscheid nichtig.

Einem Unternehmen kann eine Mitfinanzierung für mehrere Veranstaltungen zugesprochen werden, der maximal gewährte Betrag beläuft sich jedoch auf CHF 20'000.- pro Jahr. Das jährliche Budget für die Beiträge wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt.

#### Erforderliche Kriterien

Die Mitfinanzierung bei Teilnahme an Fachmessen ist einheitlich für alle Tätigkeiten in den verschiedenen Sektoren bestimmt. Zur Berechtigung auf einen Leistungsanspruch muss mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt sein:

- > Innovation,
- > Erzielung von Umsatz überwiegend ausserhalb des Kantons Wallis,
- > Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Ausschliesslich diejenigen Fachmessen, welche sich in erster Linie an Spezialisten der entsprechenden Branche wenden, können bei dieser Art der Finanzhilfe berücksichtigt werden. Messen, welche für die breite Öffentlichkeit organisiert werden sind nicht Gegenstand dieser Mitfinanzierungen.

Folgende Kosten können durch diese Finanzhilfe abgedeckt werden:

- > Einschreibegebühr
- > Mietkosten des Messestandes und des Ausstellungsmaterials
- > Materialtransportkosten
- > Reisespesen des Personals, gemäss den angewandten Standardtarifen
- > Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- > Erwerb von Werbematerial und Prospekten in Zusammenhang mit einer Fachmesse

Alle andern Auslagen werden nicht miteinberechnet.

Zudem sind Unternehmen, die während der letzten 3 Jahre einen durchschnittlichen Umsatz von CHF 5'000'000.- und mehr oder einen durchschnittlichen Cash Flow von CHF 500'000.- und mehr ausgewiesen haben, vom Anspruch auf Mitfinanzierung bei Teilnahme an einer Fachmesse ausgeschlossen.

Es werden ausschliesslich Anträge behandelt, welche eine Finanzhilfe von mehr als CHF 5'000.- beinhalten.

### **Informationen**

Gemäss Checkliste «Finanzhilfen» (letzte Seite)

### **Timing**

Keine Kriterien

### **Entscheidungsprozess**

Präsentation eines Dossiers vor dem Verwaltungsratsausschuss der **CCF AG**.

## > BETEILIGUNG DER CCF AG AM EIGENKAPITAL

### seed money

#### Ziel

Das Ziel von seed money ist die Unterstützung eines Projektes bei seiner Lacierung durch eine Beteiligung am Eigenkapital um so zur Kapitalausstattung des Unternehmens beizutragen.

#### Beitrag

Die zu gewährende finanzielle Unterstützung beträgt maximal CHF 50'000.- pro Projekt. Bei Projekten deren Potential als aussergewöhnlich eingestuft wird, kann dieser Betrag auf maximal CHF 100'000.- erhöht werden.

Das jährliche Budget für seed money wird durch den bestehenden Leistungsvertrag der **CCF AG** mit dem Staat Wallis bestimmt.

#### Erforderliche Bedingungen

Zur Berechtigung auf einen Leistungsanspruch müssen prinzipiell drei der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- > Innovation,
- > Ausgeprägte Kompetenzen innerhalb des Teams,
- > Time to cash < 12 Monate,
- > Erhöhte Rediteerwartung.

#### Informationen

Gemäss Checkliste «Finanzhilfen» (letzte Seite)

#### Timing

Die Gesellschaft wurde noch nicht gegründet.

Es liegt eine Geschäftsidee vor aber noch kein Business Plan.

#### Entscheidungsprozess

Die Projektträger stellen ihr Vorhaben den BetriebsökonomInnen der **CCF AG** anhand einer Vorpräsentation vor.

Anschliessend wird das Projekt der Risikokapitalkommission sowie dem Verwaltungsrat der **CCF AG** präsentiert. Zur Beurteilung kann ein Experte im entsprechenden Tätigkeitsbereich beigezogen werden; die Entscheidung wird am Ende der Präsentation gefällt. Die Präsentation dauert maximal 15 Minuten; danach folgt eine Fragerunde. Die Verhandlungsphase wird im allgemeinen von der Direktion geführt.

#### Ausstieg

Der Ausstieg aus dem Unternehmen wird fallspezifisch zu einem geeigneten Zeitpunkt ausgehandelt. Dieser erfolgt innerhalb von 3-5 Jahren nach der Gewährung des seed money.

## Investitionsfonds

### Eigenschaften und Ziel der Investition

Die **CCF AG** beteiligt sich anhand ihres Investitionsfonds hauptsächlich zur Stärkung des Walliser Wirtschaftsnetzes, vorrangig anhand einer Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft. Die Beteiligungen belaufen sich auf mindestens CHF 100'000.- und maximal auf CHF 1'000'000.-.

Dieser Fonds investiert spezifisch in:

- > Junge oder gut etablierte, gesunde, entwicklungsfähige Unternehmen, deren Führungskräfte zuverlässig und seriös sind (Entwicklungskapital).
- > Unternehmen, die Ziel einer Übernahme durch das eigene Management oder durch einen Teil der Aktionäre sind (management buy out – capital transmission).

Der Investitionsfonds steht grundsätzlich sämtlichen Tätigkeitsbereichen offen. Vorrangig werden jedoch innovative und kreative Unternehmen unterstützt. Es werden ausschliesslich Projekte, welche ein hohes Wachstumspotential aufweisen, unterstützt.

Die **CCF AG** investiert ausschliesslich in Unternehmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben. Unternehmen, die Arbeitsplätze im Kanton Wallis schaffen, werden dabei bevorzugt.

In keinem Fall beteiligt sich die **CCF AG** an Sanierungen von Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden.

### Anforderungen an die Struktur der berechtigten Unternehmen

Der Investitionsfonds dient ausschliesslich zur Investition in Unternehmen, welche die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- > gegründete oder zu gründende Unternehmen in Form einer juristischen Person,
- > das Unternehmen weist eine Gesellschaftsform auf, die die Desinvestition der **CCF AG** erleichtert,
- > die Geschäftsführung hält einen Anteil am Kapital,
- > Das Unternehmen gewährt der **CCF AG** das Recht, dem Verwaltungsrat einen Beobachter zur Seite zu stellen.

### Erforderliche Bedingungen

Neben der Einhaltung der Investitionspolitik der **CCF AG** werden für die Auswahl der Projekte folgende grundlegende Kriterien berücksichtigt:

- > Bewertung eines Business Plans,
- > Bewertung des Managements,
- > Zur Verfügung stellen der Informationen gemäss der Checkliste «Finanzhilfen»,
- > Akzeptanz der Austrittsbedingungen, die in einer Zustimmungserklärung geregelt sind.

### Entscheidungsprozess

Der Antrag wird der Risikokapitalkommission der **CCF AG** (eventuell mit Präsentation des Projektes durch die Antragssteller) sowie dem Verwaltungsrat der **CCF AG** unterbreitet, welcher die endgültige Entscheidung über das Gesuch fällt. Zur Beurteilung bestimmter Elemente des Dossiers kann ein Experte des entsprechenden Tätigkeitsbereichs beigezogen werden.

Die Modalitäten der Beteiligung sind Gegenstand einer Verhandlung, die im Allgemeinen von der Direktion geführt werden.

### > DER KLUB DER WALLISER BUSINESSANGELS

#### **Ziel**

Der Club der Walliser Business Angels ist ein Netzwerk von Privatpersonen mit dem Ziel, sich an Unternehmen auf Finanzsuche zu beteiligen, anhand von Finanzmitteln, Unterstützung und Coaching in Form von Erfahrungsaustausch mit Managern, welche sich bereits etabliert haben. Jeder kann Mitglied des Clubs werden oder ein Projekt präsentieren. Der Club der Walliser Business Angels unterstützt die Projektträger bei der Finanzsuche. Der Club erlaubt den Projektträgern mit Investoren sowie mit Partnern, tätig in verschiedenen Bereichen, in Kontakt zu treten. Er unterstützt die Projektträger bereits im Anfangsstadium, sei es bei der Erstellung des Business Plans, bei der Erarbeitung eines Finanzplanes wie auch mit einer Begleitung bei der Suche nach Finanzmitteln. Alle Arten von Projekten können vom Club von der Start- bis in die Endphase gecoacht werden. Es werden regelmässig Sitzungen organisiert, an denen jeweils 4-5 Projekte vorgestellt werden.

#### **Erforderliche Kriterien**

Die Selektionskriterien basieren auf dem Potential des unterbreiteten Projektes (Innovation, Qualität des Managements und Marktpotential), sowie der Übereinstimmung des Projekts mit der Philosophie des Clubs.

#### **Zu hinterlegende Unterlagen**

Vor der Präsentation eines Projekts müssen folgende Informationen hinterlegt werden:

- > Beschreibung des Projektes,
- > Organisation und Management des Unternehmens,
- > Handelspolitik und Marketingkonzept
- > Budget und Liquiditätsplan
- > Rechtsstruktur des Unternehmens

Diese Elemente sind Teil eines klassischen Business Plans und werden bei jeder Präsentation vor den Mitgliedern des Clubs aufgeführt.

#### **Ablauf unserer Projektbegleitung**

Auswahl der geeigneten Investoren und Partner. Je nach Bedarf werden Präsentationsunterlagen erstellt und verteilt. Reporting über den Verlauf der Diskussionen und Verhandlungen mit den Investoren und Partnern. Weiterverfolgung und Organisation von Sitzungen bis zur Unterschrift der Investitionsvereinbarung.

#### **Bedingungen und Honorar**

Bei erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen wird basierend auf der Investitionssumme eine prozentuale Gebühr erhoben (success fee).

### > DIE FINANZHILFEN DER BWG

Die **CCF AG** arbeitet eng mit der Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes (BWG) zusammen, welche den Zweck verfolgt kleinen und mittleren Unternehmen, die ihren Sitz bereits im Wallis haben oder ihn noch ins Wallis verlegen werden, Bürgschaften zur Absicherung von Bankkrediten zu gewähren.

Ziel ist es, Handwerkern und Gewerbeleuten, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen, die Investitionen mitzufinanzieren, Räumlichkeiten, Maschinen und Werkzeuge zu kaufen, sowie die Gründung oder die Erhöhung des Betriebskapitals zu unterstützen. Die BWG unterstützt die Unternehmer anhand von Bürgschaften, genauer gesagt mit Hilfe von Zinskostenbeiträgen sowie Baugarantien.

### Bürgschaften

Die BWG bearbeitet, als Walliser Antenne der „Coopérative Romande de cautionnement – PME“ (CRC-PME), Bürgschaften bis zu CHF 500'000.-. Gesuche bis zu CHF 150'000.- werden durch den Verwaltungsrat der BWG entschieden. Gesuche über CHF 150'000.- fallen in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates der CRC-PME, welcher sich auf die Vormeinung der BWG basiert.

Drei Mitglieder des Verwaltungsrates der BWG wurden in den Verwaltungsrat der CRC-PME aufgenommen und tragen zum Austausch der beiden Organisationen bei.

### Kriterien

Der Antragssteller, bzw. im Fall einer juristischen Person die Verantwortlichen, müssen sowohl persönlich als auch beruflich die notwendigen Sicherheiten für eine gute Geschäftsführung aufbringen. Die Gesellschaft muss als lebensfähig erachtet werden. Die Zahlung der Zinsen und der Amortisation der Bürgschaft müssen grundsätzlich gesichert sein. Bei der Führung eines Restaurants oder eines Hotels muss der Antragsteller im Besitz eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sein.

### Bedingungen

Einschreibengebühr von CHF 250.- für natürliche Personen sowie CHF 500.- für Gesellschaften (AG, GmbH usw.); Gebühren für die Bearbeitung des Dossiers werden nur im Falle eines positiven Bescheides erhoben (1.2% der Kreditsumme); ausserdem wird eine jährliche Risikoprämie von 1.25% auf den Kontohöchststand sowie Aufsichtskosten verrechnet.

Die verbürgten Darlehen sind innerhalb von 5 bis 8 Jahren, monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich zurückzuzahlen. In Ausnahmefällen (z.B. bei Immobilien) kann die Laufzeit auf 15 Jahre festgesetzt werden.

### Bürgschaften in Bergregionen

In seiner Gesamtheit wird das Wallis als Bergregion betrachtet. Deshalb können Bürgschaften bis zu CHF 500'000.- vom Bund gewährt werden.

### Kriterien

Bürgschaftsanträgen wird nur zugestimmt, falls der Antragsteller fähig und vertrauenswürdig ist und sein Unternehmen gemäss einem Entwicklungsprogramm, welches auf dem Bundesgesetz vom 28. Juni 1974 über Investitionshilfen für Berggebiete basiert, errichtet wurde. Das Unternehmen muss lebensfähig sein und Entwicklungspotential haben.

## Zinskostenbeiträge

Zinskostenbeiträge bis zu 40% der effektiven Zinskosten können für bis zu 6 Jahren gewährt werden:

- > für Projekte von Einzelunternehmen,
- > für gemeinsame Projekte einer Branche,
- > für Anlagen und Einrichtungen, die mehreren Unternehmen dienen.

Dabei wird vorausgesetzt, dass die Realisation des Projekts neue dauerhafte Arbeitsplätze schafft oder bestehende Arbeitsplätze erhält. Insbesondere wird die Ausweitung der Aktivitäten eines Unternehmens auf ein neues Gebiet angestrebt.

Diese Beiträge können nur dann gewährt werden, wenn die Produkte und Dienstleistungen, für welche diese Finanzhilfe vorgesehen ist, im wesentlichen Verkaufsaktivitäten ausserhalb der Region umfassen oder falls die Realisation des Projekts eine wesentliche Lücke in der Struktur der Produktion oder der Versorgung einer Region schliessen kann.

Die Zinskostenbeiträge können nicht für Projekte gewährt werden, die bereits vor dem Gesuch nach Beiträgen ausgeführt wurden. Projekte der Refinanzierung, des Rückkaufs eines Unternehmens und Sanierungen, soweit es sich nicht um eine Neuorientierung handelt, werden nicht unterstützt. Dies gilt auch, wenn die finanzielle Situation des Antragstellers die Gewährung eines Zinskostenbeitrags nicht rechtfertigt.

Die Zinskostenbeiträge müssen mit den entsprechenden kantonalen Massnahmen abgestimmt sein.

Sowohl Bürgschaften als auch partielle Zinskostenbeiträge in Bergregionen werden nur gewährt, falls die Unternehmen nicht schon auf eine andere Weise vom Bund unterstützt wurden.

## Baugarantien

Diese Garantien werden auf die ausgeführten und in Rechnung gestellten Arbeiten von Handwerkern ausgestellt. Sie betragen höchstens 10% der Gesamtrechnungen und werden gemäss den SIA Normen für die Dauer von einem oder zwei Jahren gewährt.

Garantien für die Anzahlungsrückerstattungen und für den erfolgreichen Arbeitsabschluss werden ebenfalls gewährt. Die Gewährung von Baugarantien trägt dazu bei, dass die Rechnungen der Handwerker nach Auftragserledigung vollständig bezahlt werden.

### Tarifsatz

	Bis zu CHF 30'000.-	Über CHF 30'000.-	Über CHF 100'000.-	Garantien für Anzahlungsrückerstattungen, erfolgreichen Arbeitsabschluss und andere
<b>FÜR 1 JAHR</b>	8‰	6‰	5‰	10‰ pro Jahr
<b>FÜR 2 JAHRE</b>	12‰	10‰	8‰	
<b>FÜR 5 JAHRE</b>	15‰	12‰	10‰	

## > CHECKLISTE FINANZHILFEN

Benötigte Informationen, basierend auf einem Gespräch mit dem verantwortlichen Betriebsökonom, für die folgenden Finanzhilfen:

Alle Finanzhilfen	Mitfinanzierungen	Bürgschaften, Zinskostenbeiträge Risikokapital	Rückbürgschaft seed money
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Business Plan Übersicht</li> <li><input type="checkbox"/> Statuten der Gesellschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Organigramm der Gesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Revisionsberichte, Bilanzen und Erfolgsrechnungen (3 Jahre)</li> <li><input type="checkbox"/> Detaillierter Kostenvoranschlag</li> <li><input type="checkbox"/> Zeitplan des Mandates</li> <li><input type="checkbox"/> Vorstellung des externen Beraters</li> <li><input type="checkbox"/> Auszug aus dem Handelsregister</li> <li><input type="checkbox"/> Auszug aus dem Betreibungsregister (der Gesellschaft)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Revisionsberichte, Bilanzen und Erfolgsrechnungen (3 Jahre)</li> <li><input type="checkbox"/> Business Plan, Budget, Liquiditäts- und Finanzplan</li> <li><input type="checkbox"/> Detaillierter Kostenvoranschlag der geplanten Investitionen (mit Belegen)</li> <li><input type="checkbox"/> Bereits durchgeführte Marktstudien</li> <li><input type="checkbox"/> Engagement der Geschäftsführung</li> <li><input type="checkbox"/> Auszug aus dem Handelsregister</li> <li><input type="checkbox"/> Auszug aus dem Betreibungsregister (der Gesellschaft)</li> <li><input type="checkbox"/> Geschäftsreferenzen</li> <li><input type="checkbox"/> Lizenz-, Vertretungs-, Exklusivverträge etc.</li> <li><input type="checkbox"/> Patente, Marken, Zeichnungen, Modelle</li> <li><input type="checkbox"/> Nutzungs- und Betriebsbefugnis</li> <li><input type="checkbox"/> Auflistung der Produkte und Preise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Persönliche Steuererklärung (Einkommen und Vermögen)</li> <li><input type="checkbox"/> Vermögensausweis</li> <li><input type="checkbox"/> Auszug aus dem Betreibungsregister (des Antragsstellers)</li> <li><input type="checkbox"/> Auszug aus dem Strafregister</li> <li><input type="checkbox"/> Lebenslauf des Projektträgers</li> </ul>